

DER LANDTAG SCHLESWIG - HOLSTEIN

85/2001

Kiel, 4. September 2001

Die Zivilgesellschaft und die Schiffssicherheit im Ostseeraum waren das Anliegen der Ostseeparlamentarier

Kiel (SHL) – Zum heutigen Ende der 10. Ostseeparlamentarierkonferenz in Greifswald beschlossen die Tagungsteilnehmer (Mitglieder der Parlamente von Åland, Bremen, der Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Estland, Finnland, Hamburg, Island, Lettland, Litauen, Mecklenburg-Vorpommern, Norwegen, Polen, der Russischen Föderation, Schleswig-Holstein, Schweden, St. Petersburg sowie der Baltischen Versammlung, des Nordischen Rates und der Parlamentarischen Versammlung des Europarats) folgende Resolution:

ENTSCHLIESSUNG TEIL I

**der am 3./4. September 2001 in Greifswald, Deutschland
versammelten Teilnehmer der 10. Parlamentarischen Konferenz
über Zusammenarbeit im Ostseeraum**

Die Teilnehmer der Konferenz

unter Konzentration auf

POLITISCHE UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN EINER ZIVILEN GESELLSCHAFT
als Rückgrat einer stabilen Demokratie einschließlich einer interaktiven Bürgerbeteiligung
in politische Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen im Ostseeraum

unter Berücksichtigung

- der Verkündung der Grundrechtscharta der Europäischen Union am 7. Dezember 2000 in Nizza
- der von der Kopenhagener NGO-Initiative am 24./25. März 2001 in Kopenhagen veranstalteten NGO-Konferenz und des unter der Schirmherrschaft des Ostseerats am 28./29. Mai 2001 in Lübeck veranstalteten 1. NGO-Ostsee-Forums
- der Tatsache, dass der Regionalisierungsprozess im Ostseeraum auf einer regionalen zivilen Gesellschaft und deren aktiven Teilnahme am öffentlichen Leben basieren sollte

fordern den Ostseerat und ihre Parlamente auf

die Entwicklung einer stabilen zivilen Gesellschaft zu unterstützen sowie Bürgersinn und Demokratieverständnis im Ostseeraum zu stärken

insbesondere durch

- die Gewährung von Grundrechten, wozu bürgerliche und soziale Rechte aber auch neue Rechte gehören, so z.B. vor dem Hintergrund des Technologiewandels, des wachsenden Umweltbewusstseins und demokratischer Entwicklungen
- eine gute Verwaltungspraxis und gute Verwaltungsstrukturen, Rechtshilfeersuchen, die Förderung des öffentlichen Vertrauens in demokratische Institutionen und die Gewährleistung der Bürgerrechte
- Förderung der Menschenrechte auf der Ebene der Gesetzgebung und deren Umsetzung zur Festigung der demokratischen Entwicklung, einschließlich der Gewaltenteilung und der Rechtsstaatlichkeit, und zum Schutz der politischen Freiheiten in den Mitgliedstaaten des Ostseerats. In dieser Hinsicht bleibt die Institution der Ostseerat-Beauftragten ein wesentliches Instrument. Der Ostseerat und die Parlamente im Ostseeraum werden daher aufgefordert, zwischen den nationalen und regionalen Parlamenten und der Beauftragten des Ostseerats für demokratische Entwicklung enge Arbeitskontakte herzustellen
- Betonung der Tatsache, dass der Regionalisierungsprozess auf einem von unten nach oben gerichteten Ansatz basieren muss, wobei gleichzeitig vermieden werden muss, dass Machtstrukturen das Engagement der zivilen Gesellschaft durch einen von oben nach unten gerichteten Ansatz missbrauchen
- Stärkung der Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen (NGOs), um den laufenden soziopolitischen Umwandlungsprozess einer zivilen Gesellschaft zu unterstützen, wobei das Engagement und die Sachkenntnisse der NGOs in Bezug auf die Kontrolle staatlicher Macht, politische Bildung, die Förderung von Werten und Normen sowie Beiträge zu Reformen genutzt werden können
- Förderung einer Jugendpolitik, wobei die Regierungen aller Ostseeanrainerstaaten aufgefordert werden, das Ostseesekretariat für Jugendangelegenheiten zu unterstützen
- Einrichtung der Ostsee-Jugendversammlung als erstem multinationalen Projekt für den Jugendaustausch, das den Weg ebnet für eine Ostsee-Jugendstiftung als auch die Teilnahme einer Delegation der Ostsee-Jugendversammlung an der jährlichen Ostseeparlamentarierkonferenz

- Aufbau von Verfahren für den Dialog mit bestehenden und im Aufbau befindlichen regionalen Strukturen der zivilen Gesellschaft
- Förderung von Maßnahmen, die der gegenseitigen Verständigung dienen sollen durch Forschung, Lehre und Dokumentation der Gemeinsamkeiten und Unterschiede der politischen Kultur und Kommunikation im Ostseeraum
- Initiierung und Förderung eines Beobachters, der die Entwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen im Ostseeraum verfolgt
- Unterstützung des Gedankens eines „Jugendtickets für die Ostseefähren,, (Ermäßigung für Jugendgruppen), um für die Mobilität im Ostseeraum ein Zeichen zu setzen und den Jugendaustausch zu fördern
- Betonung der Notwendigkeit, die Verwaltung internationaler Jugendprogramme, wie z.B. „YOUTH,,, zu vereinfachen
- Schaffung günstiger Voraussetzungen für eine interregionale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Jugendarbeit, was bedeutet, dass vor allem auf lokaler Ebene multilaterale Treffen zwischen nichtstaatlichen Jugendorganisationen unterstützt und gefördert werden sollten
- Einrichtung eines Konsultationsverfahrens in wichtigen Fragen mit allen Staaten im Ostseeraum
- eine enge Zusammenarbeit mit relevanten Institutionen wie z.B. der UNO, der OSZE und dem Europarat unter Anwendung der Normen dieser Institutionen und Nutzung ihrer Sachkenntnisse

sind übereingekommen

- den Ständigen Ausschuss damit zu beauftragen, in enger Zusammenarbeit mit der Beauftragten des Ostseerats für demokratische Entwicklung sowie mit der Arbeitsgruppe des Ostseerats für demokratische Institutionen eine begrenzte Zahl zentraler Fragen zu ermitteln, um die verschiedenen Aspekte der Diskussion über Möglichkeiten zur Entwicklung einer zivilen Gesellschaft weiter zu verfolgen
- den Ständigen Ausschuss weiterhin damit zu beauftragen, die zukünftige Zusammensetzung des Ständigen Ausschusses zu beraten
- den Ständigen Ausschuss damit zu beauftragen, in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe für die Überwachung ansteckender Krankheiten des Ostseerates, die Entwicklung im öffentlichen Gesundheitswesen und die Kontrolle ansteckender Krankheiten zu identifizieren, um diese als ein Hauptthema in einer künftigen Ostseeparlamentarierkonferenz zu behandeln

feiern

den 10. Jahrestag der Ostseeparlamentarierkonferenz durch Veröffentlichung des Büchleins „Die Ostseeparlamentarierkonferenz – 10 Jahre Arbeit,, und durch die offizielle Eröffnung der BSPC-Website (www.eyekey.de/bspc)

akzeptieren

mit Freude das Angebot der Adriatisch-Ionischen Initiative (AII), das in der Schlusserklärung des ersten Treffens der Präsidenten/Sprecher der Parlamente in Zadar am 27. April 2001 formuliert ist, mit anderen parlamentarischen Einheiten der regionalen europäischen Initiativen, wie z.B. der Ostseeparlamentarierkonferenz, zu kooperieren und unterstreichen das Interesse der Ostseeparlamentarierkonferenz, einen Informationsaustausch einzurichten insbesondere im Hinblick auf den Aufbau einer zivilen Gesellschaft

dankbar die Einladung des Russischen Parlaments zur Veranstaltung der 11. Ostseeparlamentarierkonferenz im Jahre 2002 in St. Petersburg.

ENTSCHLIESSUNG TEIL II

**der am 3./4. September 2001 in Greifswald, Deutschland
versammelten Teilnehmer der 10. Parlamentarischen Konferenz
über Zusammenarbeit im Ostseeraum**

Die Teilnehmer der Konferenz

unter Konzentration auf

DIE SICHERHEIT VON SCHIFFEN UND SEEWEGEN

in bezug auf die von den Teilnehmern der 9. Parlamentarischen Konferenz über Zusammenarbeit im Ostseeraum in Malmö verabschiedeten EntschlieÙung, in der diese ihre Parlamente und Regierungen dazu auffordern, die multilaterale Zusammenarbeit zu fördern, um Schiffskatastrophen zu verhindern und zu bekämpfen und internationale Katastrophenschutzmaßnahmen zu organisieren

unter Berücksichtigung

- der Bemühungen des Ostseerates (CBSS) auf seiner Tagung am 7. Juni 2001, der maritimen Sicherheit auf der Ostsee hohe Priorität einzuräumen und eine Reihe von auf internationaler Ebene umzusetzenden Maßnahmen zu unterstützen
- des Anfang Juli 2001 vom NAV-Unterausschuss der International Maritime Organisation (IMO) gefassten Beschlusses, der Ausweitung des Tiefwasserweges nordöstlich von Gedser (DW 17 m) um 5 Seemeilen in das Verkehrstrennungsgebiet südlich von Gedser (der Kadetrinne) zuzustimmen, sowie der Billigung des Unterausschusses für eine frühzeitige Umsetzung dieser Änderung durch Dänemark und Deutschland im Januar 2002
- der regionalen Tätigkeit der Expertengruppe der Helsinki-Kommission zur Vorbereitung der außerordentlichen Ministerkonferenz am 10. September 2001 in Kopenhagen
- des angehängten, vom Landtag von Mecklenburg-Vorpommern auf Wunsch des Ständigen Ausschusses der Ostseeparlamentarierkonferenz vorgelegten Berichts über aktuelle Probleme in bezug auf maritime Sicherheit auf der Ostsee

fordern den Ostseerat und ihre eigenen Parlamente auf

die Vorbeugung und Bekämpfung von Schiffsunfällen, die Schiffssicherheit, die Sicherheit der Seeschifffahrt sowie die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich – insbesondere auf der Ostsee – weiter und grundlegend zu verbessern und der Sicherheit in der Seeschifffahrt durch Schaffung von Solidarität und einer gemeinsamen Kultur der maritimen Sicherheit in Anbetracht der möglichen katastrophalen Auswirkungen von Unfällen hohe Priorität einzuräumen

insbesondere durch

- die Einleitung einer Prüfung auf internationaler Ebene zur Ausweisung der Kadetrinne als „besonders empfindliches Seegebiet,, (Particularly Sensitive Sea Area – PSSA) und Untersuchung der Vorteile einer Ausweisung weiterer Teile des Ostseeraums als „besonders empfindliches Seegebiet,,
- übereinstimmende Bemühungen zur Überzeugung der IMO von der Notwendigkeit eines internationalen Abkommens zur Einführung einer Lotsenpflicht und eines Verkehrsleit- und Informationssystems (VTMIS) auf der T-Route, im Sund und in der Kadetrinne
- die Durchführung geeigneter Maßnahmen, die dafür sorgen, dass den Schiffsführern bei Ankunft in den Ostseehäfen – auch im Rahmen der Hafenstaatkontrolle – ein Merkblatt über die navigatorischen Eigenheiten besonders gefährlicher Verkehrsflächen (Kadetrinne, Finnischer und Bottnischer Meerbusen) und – soweit erforderlich – aktuelles Kartenmaterial zugänglich gemacht wird
- übereinstimmende Bemühungen auf internationaler Ebene für die Festschreibung eines Nothafenrechts, so dass ein Verfahren zur Einweisung von Schiffen in Seenot in einen Nothafen rechtlich verankert wird
- die Ergreifung gleichgerichteter Initiativen, mit dem Ziel, EU-Normen, insbesondere die mit den „Maßnahmenpaketen ERIKA I und II,, angestrebten Festlegungen auf der Ebene der IMO im Rahmen entsprechender internationaler Abkommen verbindlich werden zu lassen
- eine Verbesserung der Sicherheit und Durchführung von Umweltschutzmaßnahmen im Finnischen Meerbusen
- ein verbesserter Umweltschutz durch die striktere Anwendung des an jeglichen Schiffsverkehr im Ostseeraum gerichteten Verbots, Schiffsabfälle, insbesondere Öl und Abwässer einzuleiten
- die Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Verbesserung hydrographischer Dienste und zur Förderung der Verwendung Elektronischer Seekarten (Electronic Navigational Charts – ENC)
- die verstärkte Nutzung von automatischen Identifikationssystemen (AIS)
- die Förderung eines bindenden Berichtswesens für die Schifffahrt im Golf von Finnland, in der Kadetrinne und anderen wichtigen Gebieten der Ostsee
- die schrittweise Ausmusterung von Einhüllen-Öltankern im Ostseeraum bis zum Jahr 2015

- die Durchführung einer Hafenstaatkontrolle auf der Grundlage der Pariser Vereinbarung aus dem Jahr 1982 (*Paris Memorandum of Understanding on Port State Control*) oder der geänderten Fassung der Richtlinie 95/21/EG des Europäischen Rates
- die Förderung einer Sicherheits- und Umweltkultur durch Schaffung eines gemeinsamen Verfahrens zur Untersuchung von Seeunfällen
- Förderung der Umsetzung von wirtschaftlichen Anreizen, um den Umweltschutz im Schiffsverkehr zu unterstützen, zum Beispiel durch die Einführung niedrigerer Hafengebühren für Schiffe, die bestimmte Umweltkriterien erfüllen
- Sicherstellung der Verfügbarkeit angemessener Notfallkapazitäten (Brandbekämpfungs-, Leichterungs- und Abschleppkapazitäten für Notfälle)
- die Entwicklung im Ostseeraum auf eine Kooperation der Ostseeanrainerstaaten zu begründen, so dass die katastrophalen Folgen von Unfällen und technikbedingten Katastrophen verhindert werden können
- die Überzeugung der Regierungen des Ostseeraums, bei Umweltsanierungsmaßnahmen in Küstengebieten miteinander zusammenzuarbeiten und einander zu helfen
- einen Beobachterstatus für die Konferenz der Peripheren Küstenregionen Europas (CPMR) und der Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) bei der Internationalen Maritimen Organisation (IMO) zu erreichen

fordern die Teilnehmer der außerordentlichen Ministerkonferenz am 10. September 2001 (Helcom Extra 2001) auf

- in bezug auf die oben erwähnten Maßnahmen gegenseitiges Einvernehmen zu erzielen

sind übereingekommen

- eine Arbeitsgruppe zum Thema „Sicherheit der Seeschifffahrt auf der Ostsee,, einzusetzen, in die jedes an der Ostseeparlamentarierkonferenz teilnehmende Parlament ein Mitglied entsenden kann und die weitere Vorschläge zur Beschlussfassung im Rahmen der nächsten Ostseeparlamentarierkonferenz vorbereiten soll.

Herausgeber: Pressestelle des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel, Postf. 7121, 24171 Kiel, Tel.: (0431) 988- Durchwahl -1163, -1121, -1120, -1117, -1116, Fax: (0431) 988-1119
V.i.S.d.P.: Dr. Joachim Köhler, E-Mail: Joachim.Koehler@lvn.parlanet.de. Internet: <http://www.sh-landtag.de>